



EMMINGEN- LIPTINGEN



STAATLICH ANERKANNTER
ERHOLUNGSSORT

's Blättle

57. JAHRGANG • FR, 17. APRIL 2020 • NR. 16

Unsere Brunnen

Bericht
siehe
Seite 4



Narrenbrunnen



Lindenbrunnen



Burgbrunnen



Stüblebrunnen



Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche 2020

Trotz der aktuellen Situation möchten wir ein attraktives Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche anbieten. Wir bitten deshalb alle Interessierten sowie Vereinsvertreter das abgedruckte Meldeformular ausgefüllt per E-Mail an maria.kalker@emmingen-liptingen.de zuzusenden.

Meldung der Programmpunkte für das Feripro 2020

Wir freuen uns sehr, wenn sich in diesem Jahr wieder zahlreiche Bürger, Gruppen und Vereine aktiv am Kinderferienprogramm 2020 beteiligen. Diese Vorlage dient lediglich für die Meldung der Programmpunkte und soll per E-Mail an maria.kalker@emmingen-liptingen.de gesendet werden.

Nach Einreichung der Programmpunkte erhalten alle Verantwortlichen entsprechende Zugangsdaten, um die Angaben direkt in der Anmeldesoftware einzupflegen.

Veranstaltung:

Ort:

Datum:

Verantwortliche/-r:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Verein:

Alter:

Teilnehmerzahl:

Beginn:

Ende ca.:

Teilnahmegebühr:

Inhalt und Bilder der Veranstaltung:

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat

920273

Rathaus Emmingen

Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen

Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen

9091260

Wassermeister

Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen

Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen

Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe

Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen

0173/8160160

Rettungsdienst

112

Polizei Tuttlingen

07461/9410

badenova AG u. Co. KG

Bereitschaftsdienst 0800 2791 020
01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)

Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)

0800/3629-477

Telefonseelsorge

0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege

Tel.: 07704/922330

für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,

Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege

0771/8322810

Schulsozialarbeiterin

Nicole Henke 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin

Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480

Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche
nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste ist 116 117.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

HERAUSGEBER:

78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt

einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist

Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,

Fax 07771/9317-40.

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Corona-Pandemie - Aktuelles

Lieber Emminger und liebe Liptinger,

ein Osterfest wie das des Jahres 2020 hat sicher noch niemand von uns erlebt. Auf die Verwandten- und Freundesbesuche mussten wir alle schweren Herzens verzichten. Das traumhaft schöne Wetter hatte es uns noch ein wenig schwerer gemacht auf das Gewohnte zu verzichten, aber, und da bin ich auch auf die gesamte Einwohnerschaft stolz, fasst geschlossen wurde das Kontaktverbot beachtet und die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Deshalb darf ich der ganzen Einwohnerschaft ein großes Kompliment für die konsequente Einhaltung der vorgegebenen Regeln machen.

Mit Hoffnung, aber auch einer Portion Skepsis haben wir erwartet was die Spitzenpolitiker in Bund und Land hinsichtlich einer schrittweisen Annäherung an eine Normalisierung unseres Lebens am Mittwoch dieser Woche beratschlagt haben. Vielleicht war der eine oder andere mit größeren Hoffnungen unterwegs, als es nun die Ergebnisse zeigen. Dass die zu treffenden Abwägungen schwierig sind, muss jedem klar sein und unliebsame Entscheidungen werden nicht aus Jux und Tollerei getroffen.

Wichtig ist, dass einige der vorgegebenen Zahlen nun erreicht oder fasst erreicht sind. Zum Beispiel das die Verdoppelung der Infektionen auf einen Wert von nunmehr über 30 Tagen angestiegen ist und dass die Weitergabe der Infektionen mit 1,2 Personen noch etwas über dem angestrebten Wert von 1,0 liegt.

Die Zahl der festgestellten Infektionen hat sich in den letzten Tagen in Emmingen-Liptingen nicht erhöht. Der Stand am 15.04.2020 war 13 Personen, welche aber nicht in einer Klinik behandelt werden mussten.

Seit vier Wochen sind alle Schulen und Kindertagesstätten geschlossen. Wir haben ein Kontaktverbot und die Hoffnung, dass ab dem 20.04. sich hier etwas ändert, hat sich leider zerschlagen. Zumindest bis zum 03.05. wird es dabei bleiben. Und was dann kommt, kann niemand genau sagen, zumal sich auch die Experten des Robert-Koch-Instituts und der Leopoldina-Akademie nicht einer Meinung sind. Zunächst sollen aber bundesweit die Schulen und Kindertageseinrichtungen bis zum 03. Mai geschlossen bleiben, bevor dann eine stufenweise Öffnung möglich werden soll. Allerdings soll deswegen die Zahl der Berufe, die als systemrelevant eingestuft werden und deshalb ihre Kinder in eine Notgruppe in eine Kindertagesstätte bringen können, erweitert.

Wie genau sich dann die Öffnung kleiner Ladengeschäfte und spezieller Geschäfte darstellen wird, bleibt abzuwarten, da einiges noch über die Landesregierungen geregelt werden müssen. Auch die Definition des Verbots von Großveranstaltungen bis Ende August liegt noch nicht vor.

Auswirkungen in Emmingen-Liptingen gibt es weiterhin zuhauf.

Nachdem Anfang dieser Woche bereits das **Dorffest in Liptingen abgesagt** worden ist, wird sich der Gemeinderat am 27.04. auch mit den geplanten **Veranstaltungen zur 1200-Jahrfeier von Emmingen** befassen, zumindest mit den Terminen bis zur Sommerpause. Man wird sicher kritisch hinterfragen müssen, ob es Sinn macht, Besucher im vierstelligen Bereich unabhängig einer bestehenden Kontaktsperre und Abstandsregeln sich sehr nahekommen zu lassen. Damit einhergeht eine mögliche Verschiebung des geplanten **Ehrungsabends** von Anfang Juli.

Auch finanziell schlägt sich die Corona-Pandemie bei der Gemeinde schon stark nieder. Aktuell liegt das Gewerbesteueraufkommen um 1,1 Mio. EUR hinter der geplanten Summe von 3,3 Mio. EUR zurück. Tendenz leider steigend. Auch diesbezüglich wird sich der Gemeinderat am 27. April mit einer Liste zu befassen haben, welche Maßnahmen, die im Jahr 2020 geplant und finanziert waren, entfallen oder zumindest verschoben werden müssen.

Dankbar bin ich weiterhin allen, die sich helfend in unseren gesundheitlichen Einrichtungen, aber auch im Versorgungsbereich jeden Tag einsetzen, und das bis zu den Belastungsgrenzen. Neben den Aktionen, um Gutscheine bei Gaststätten zu erwerben, die später einzulösen sind, wird auch auf allerhand Abholmöglichkeiten für Lebensmittel sowie Mittag- oder Abendessen verwiesen. Auch der Gutschein-Erwerb in anderen Ladengeschäften ist möglich, um etwas finanzielle Unterstützung zu geben.

Neben den Lieferservices von Geschäften ist nach wie vor die **Nachbarschaftshilfe** Emmingen-Liptingen bereit für Erkrankte oder Personen der Risikogruppen Einkäufe zu tätigen und nach Hause zu bringen. Auf die Mitteilungen der vergangenen Woche insbesondere auch die Flyer, die ausgeteilt worden sind, wird verwiesen.

Das Telefon zur Bestellung von Lebensmitteln oder Dingen des täglichen Lebens ist weiterhin unter **07465 9209712** erreichbar. Diese Woche noch von Montag bis Freitag ist das Telefon jeweils von 8 - 11 Uhr besetzt. Am Folgetag wird geliefert. Ab dem kommenden Montag ist die telefonische Erreichbarkeit von 09:30 - 11:00 Uhr täglich.

Leider kam es über das vergangene Wochenende zu einem Vandalismus-Problem. An einer der Strohfigurenpuppen an den Ortseingängen von Emmingen wurden an einer Strohfigur die beiden Arme abgerissen. Eigentlich sollten diese Strohfiguren die Besucher von Emmingen aufgrund der 1200-Jahrfeier begrüßen und erfreuen. Wieso jemand Spaß daran findet diese Puppen zu zerstören ist nicht nachvollziehbar. Es bleibt zu hoffen, dass dies ein Einzelfall war.

Insgesamt darf ich Ihnen, liebe Emminger und liebe Liptinger, ein großes Lob für ihre besonnene Art und Zurückhaltung sagen. Auch für den Einsatz von Haustür zu Haustür, wenn man weiß, dass man dem Nachbarn etwas miteinkaufen kann, sage ich an dieser Stelle ein Dankeschön. Für die kommende Woche wünsche ich ihnen alles erdenklich Gute, Durchhaltevermögen und vor allem, dass Sie alle gesund bleiben. Und natürlich möchte ich an dieser Stelle meinen Appell erneuern, dass sich alle im Interesse der Gesundheit aller an die gegebenen Regelungen halten.

Unsere Brunnen

Nachdem das Wetter nun doch frühlingshaft geworden ist und die Temperaturen ansteigen, wurden bereits drei Brunnen in der Gemeinde zum Laufen gebracht.

Narrenbrunnen Liptingen: der Narrenbrunnen wurde bereits frühlingshaft aufpoliert und läuft. Sein Standort gegenüber dem Gasthaus Sonne dürfte hinlänglich bekannt sein.

Lindenbrunnen Emmingen: der Lindenbrunnen in Emmingen wurde anlässlich des Osterfestes zu einem Osterbrunnen durch das Lindenbrunnenteam geschmückt. Er läuft und erfreut sich allgemeiner Bewunderung.

Stüblebrunnen Liptingen: der Stüblebrunnen in Liptingen mit der Michaela-Figur wird spätestens zum 1. Mai in Betrieb genommen. Zuvor wird in der Brunnenstube noch ein Wasserbehälter installiert, wodurch mit einer Umlaufpumpe das Brauchwasser über einen längeren Zeitraum genutzt werden kann. Das bisher genutzte Durchlaufwasser hatte vermehrt zu Algen- und Moosbildung geführt, was immer wieder Grund für Beschwerden war. Auch die Optik war dann natürlich nicht ansprechend. Dies soll nun durch den Einbau eines Behälters verbessert werden.

Burgbrunnen Emmingen: der Burgbrunnen in Emmingen ist derzeit abgebaut und soll von der Firma Schmitz überarbeitet werden. Grund für den Abbau des Brunnens im Burgareal war der schlechte Untergrund, der ein langsames Abkippen des Brunnens beförderte. Der Aufstellort wurde zwischenzeitlich saniert, sodass der Brunnen nach neuer Farbgebung wieder aufgebaut werden kann.

Kronenbrunnen Emmingen: der Kronenbrunnen in Emmingen soll in der nächsten Woche gerichtet und zum Laufen gebracht werden. Er wurde im vergangenen Jahr zur 1200 Jahrfeier von Emmingen mit einem Mosaik schön hergerichtet.

Rosenbrunnen Emmingen: der Rosenbrunnen Emmingen läuft. Was noch fehlt, ist im Bereich des Brunnenareals die Bepflanzung, nachdem im letzten Jahr die vorhandene Bepflanzung entfernt werden musste.



Kronenbrunnen



Rosenbrunnen

ABFALLTERMINE

Papier

Mittwoch, 22.04.

Windeltonne

Mittwoch, 22.04.

Die Grüngutannahmestellen bleiben in Emmingen-Liptingen weiterhin geschlossen.

Dafür ist die Grünschnittabgabe bei den dafür vorgesehenen Einrichtungen des Landkreises wieder möglich

Der Landkreis Tuttlingen hat sich entschieden die Grünguthöfe unter bestimmten Voraussetzungen wieder zu öffnen. Bis Samstag, den 18. April haben die Grünguthöfe in Aldingen, Geisingen, Königsheim, Mühlheim, Spaichingen, Trossingen, Tuttlingen und Wehingen folgende erweiterte Öffnungszeiten:

Donnerstag und Freitag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 – 13:00 Uhr

Ab Montag, 20. April 2020 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

AUS DEM RATHAUS

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen erlässt aufgrund von § 28 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LwVfG) für die Gemeinde Emmingen-Liptingen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Nutzung kommunaler Räume, Gebäude und Sportstätten zum Spiel-, Veranstaltungs-, Trainings- und Probebetrieb oder zu sonstigen Vereinsaktivitäten bleibt untersagt.
2. Die Anordnung nach den Ziffern 1 und 2 treten mit Bekanntgabe in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 15. Juni 2020 befristet.
3. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§ 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG).

Begründung:

Rechtsgrundlage für das Verbot von Veranstaltungen ist § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LwVfG).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen, beschränken oder verbieten (§ 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG). Das Verbot entsprechender Veranstaltungen ist erforderlich im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG.

Das Virus SARS-CoV-2 breitet sich in Deutschland und Baden-Württemberg immer noch weiter aus. In der Gemeinde Emmingen-Liptingen sind aktuell (Stand: 13. April) 13 Fälle positiv nachgewiesen.

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass eine effektive Bekämpfung des Virus vorausschauende Abwehrmaßnahmen verlangt. Schließlich ist im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung in Ansatz zu bringen, dass die Bevölkerung vor erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen ist. Dementsprechend geringere Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu stellen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen der Landesregierung bleibt die Nutzung kommunaler Räume, Gebäude und Sportstätten zum Spiel-, Veranstaltungs-, Trainings- und Probebetrieb oder zu sonstigen Vereinsaktivitäten weiterhin untersagt.

Es liegt auf der Hand, dass andere Maßnahmen als das ausgesprochene Verbot eine Ausbreitung des Corona-Virus nicht vergleichbar effektiv verhindern mögen. Insbesondere

re ist es nicht ausreichend, Aktivitäten erst ab einer gewissen Teilnehmerzahl zu untersagen.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, vgl. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Ein etwaiger Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntgabe:

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs.3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Gemeinde Emmingen-Liptingen abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen Widerspruch eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100 in 78532 Tuttlingen, eingelegt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig

Emmingen-Liptingen, 14. April 2020

Joachim Löffler
Bürgermeister

Liptinger Dorffest 2020 offiziell abgesagt

Die beteiligten Vereine, die Grundschule und die Gemeinde Emmingen-Liptingen haben gemeinsam beschlossen, das Dorffest Liptingen im Mai abzusagen.

Die derzeitige Lage lässt es nicht zu ein Fest dieser Größenordnung durchzuführen, ohne das Wohl der Besucher sowie auch der Helfer zu gefährden.

In verschiedenen Gesprächen ist klar geworden, dass niemand damit rechnet, dass auch eventuelle Lockerungen soweit reichen werden, damit das Fest in dem bekannten Rahmen stattfinden kann.

Alle Beteiligten wissen, dass sich gerade jetzt zu Corona-Zeiten viele in und um Liptingen auf das erste grössere Freiluftfest der Saison freuen. Deshalb ist die Entscheidung auch schmerzhaft.

Aber die Sicherheit und Gesundheit aller geht vor.

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Landkreis Tuttlingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.752.900,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.610.600,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	142.300,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	142.300,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.897.400,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.479.700,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.417.700,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.795.100,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-7.129.600,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.334.500,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-916.800,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	750.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-284.400,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	465.600,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-451.200,00 €

3. Der **Wirtschaftsplan** für den **Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen** wird festgesetzt auf

3.1	den Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan mit	602.100,00 €
3.2	den Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan mit	728.900,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Gemeindehaushalt wird festgesetzt auf
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen wird festgesetzt auf

750.000,00 €

0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird im Gemeindehaushalt festgesetzt auf

4.042.100,00 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für den Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen festgesetzt auf

107.700,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf	2.000.000,00 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen wird festgesetzt auf	300.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

HINWEIS:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder eine Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Bestätigung

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 09.04.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-Doppik bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 09.04.2020 erteilt.

Ebenso wurde die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 09.03.2020 festgestellten Wirtschaftsplanes 2020 für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen“ gemäß § 121 Abs. 2 und § 81 Abs. 2 GemO-Doppik i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit von **Montag, den 20. April 2020 bis Dienstag, den 28. April 2020** - je einschließlich - im Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen kann vor dem Hintergrund der Coronakrise in diesem Jahr nur nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, den Haushaltsplan im Internet über das Bürgerinfoportal der Gemeinde (https://service.emmingen-liptingen.de/buergerinfo/si0057.php?_ksinr=2161) einzusehen.

Emmingen-Liptingen, den 15.04.2020
Joachim Löffler, Bürgermeister

WICHTIGE MITTEILUNG DER GEMEINDEKASSE:

Wasserschlussrechnung für Verbrauch 2019

Wegen EDV-Umstellung hat sich die Erstellung der Wasser-Abwasserschlussrechnung in diesem Jahr verzögert, ebenfalls die hierzu anfallende Nacharbeit bzw. Abbuchung.

Deshalb werden wir die **Fälligkeit der Schlussrechnung** um einen Monat auf den **20.04.2020** verschieben. Der zum 20.04.2020 festgesetzte **1. Abschlag** wird ebenfalls erst einen Monat später, **zum 20.05.2020** fällig.

Den Wasserkunden, die den Betrag überweisen, ist es freigestellt zu welchen Fälligkeiten sie bezahlen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Infos zu Hundehaltung

In letzter Zeit hat die Gemeindeverwaltung verstärkt Beschwerden erhalten, wonach Hunde nicht entsprechend den Vorschriften der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde gehalten werden. Hier sind vor allem drei Punkte zu beachten:

Lärm:

Zum einen sind Tiere, vor allem Hunde, so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Verunreinigungen:

Sehr viele Beschwerden betreffen Verunreinigungen durch Hunde. Die Polizeiverordnung schreibt vor, dass der Halter bzw. der Führer eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Sollte dies doch einmal der Fall sein, muss der Hundekot unverzüglich beseitigt werden.

Gefährdung:

Weiter sind Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Dazu gehört, dass Hunde im Innenbereich auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen sind. Dies gilt auch für Grill- und Spielplätze im Außenbereich. Natürlich sind nicht alle Hunde aggressiv oder gefährlich. Aber aus Rücksicht auf Mitbürger, die vor Hunden Angst haben, sollte es selbstverständlich sein, Hunde auch im Außenbereich anzuleinen, wenn Spaziergänger, Radfahrer, Jogger und vor allem andere Hundehalter entgegenkommen.

Schon aus Rücksicht gegen die Mitmenschen sollten diese Regeln eigentlich selbstverständlich sein.

Vorsorglich weisen wir aber darauf hin, dass ein Verstoß eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet wird.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund der Corona-Problematik bis auf Weiteres geschlossen.

FUNDSACHEN

Gefunden

- wurde in der Rudolf-Diesel-Straße ein Schlüsselbund.

Die Fundsache kann im Rathaus Emmingen abgeholt werden. Wir bitten jedoch bei der Abholung unsere aktuellen Zugangsbedingungen zu den Rathäusern zu beachten.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbesucher:

- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger (diese Woche nicht)
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.



Betreuter Einkaufsfahrdienst pausiert!

Aufgrund der aktuellen Situation findet bis auf unbestimmte Zeit, **keine** betreute Einkaufsfahrt durch das Ehepaar Ilse und Manfred Schlosser statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund!



LANDKREIS

Grünschnittabgabe bei den dafür vorgesehenen Einrichtungen des Landkreises wieder möglich

Der Landkreis Tuttlingen hat sich entschieden die Grünguthöfe unter bestimmten Voraussetzungen wieder zu öffnen. Ab Dienstag, dem 14. April 2020 haben die Grünguthöfe in Aldingen, Geisingen, Königsheim, Mühlheim, Spaichingen, Trossingen, Tuttlingen und Wehingen wie folgt geöffnet:

Dienstag bis Freitag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 - 13:00 Uhr

Diese erweiterten Öffnungszeiten, die nur für die Woche von Dienstag, 14. April 2020 bis Samstag, 18. April 2020 gelten, sollen dazu dienen, die Abgabe des bisher gesammelten Grünschnitts zeitlich großzügig zu verteilen. Ab Montag, 20. April 2020 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

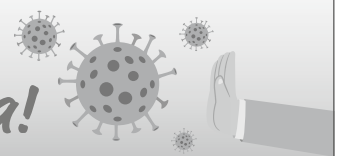
Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammlung begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Die Wertstoffhöfe bleiben zunächst weiterhin geschlossen. Sperrmüll kann wie bisher nach vorheriger Anmeldung abgeführt werden. Die private Anlieferung von Bauschutt auf der Deponie Talheim wird voraussichtlich wieder ab dem 20. April 2020 möglich sein.

Sobald sich Änderungen ergeben werden wir Sie über die Presse, unsere Internetseite (www.abfall-tuttlingen.de) und über unsere Abfall-APP (www.abfallwecker.de) informieren.

Gemeinsam
gegen Corona!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen



Aufgrund des Corona-Virus setzen wir in der Evangelischen Eckstein-Kirchengemeinde in Neuhausen ob Eck und in Emmingen-Liptingen bis auf weiteres sämtliche Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise aus. Der Konfirmandenunterricht findet ebenfalls nicht statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahmen.

Bitte beachten Sie:

Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerrinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

06.04.2020 - 19.04.2020 an die Pfarrerschaft in Tuttlingen und Tuttlingen Umland unter den Nummern 07461/12863 und 07461/927522.

20.04.2020 - 03.05.2020 an Pfarrerin Bauer-Gerold in Immendingen unter der Nummer 07462/1308

Das Pfarramt ist derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie können telefonisch, per Fax oder per EMail Kontakt zu uns aufnehmen

Telefon 07467/385; Fax 07467/530,

E-Mail: gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de

VEREINSMITTEILUNGEN

EmmiLis Büchertruhe



Bring- und Holservice von EmmiLis Büchertruhe

Wir wissen noch nicht, wann EmmiLis Büchertruhe wieder öffnen darf. Wir wissen aber, dass dieses nur unter erheblichen **Zugangsbeschränkungen** möglich sein wird.



Um den Betrieb bei der Öffnung einzugrenzen und lange Wartezeiten zu vermeiden, nutzen Sie bitte in der Zwischenzeit unseren Bring- und Holservice.

Informieren Sie sich unter www.emmilis.de

Ein Blick in unseren neuen Onlinekatalog ist (fast) wie ein Blick ins Regal!

Lesen Sie bitte die **Anleitung zur Medienausleihe** genau durch (die Suchfunktion **Leserorientierter Standort** gibt unseren Bestand fast so gut wieder, als ob Sie selbst in der Bücherei stehen würden).

Dieses Angebot gilt auch für unsere Erstklässler: die Bücher der 1. und 2. Lesestufe und die Lesebilderbücher sind besonders zum Lesen üben geeignet.

EmmiLis Büchertruhe

Email: emmilis@gmx.de

Narrenverein Schlehenbeißer e.V. Liptingen



Basierend auf der gegenwärtigen Corona Pandemie sehen wir uns leider gezwungen das Grillfest am 01. Mai sowie den vorabendlichen Stimmungsabend in diesem Jahr abzusa-gen.

Wir bitten um Verständnis und hoffen auf eine baldige Normalisierung der Situation.

Seniorentreff Liptingen-Heudorf



Maiausflug fällt aus

Leider muss auch der Maiausflug wegen der Corona-Epidemie ausfallen. Wir haben bis zuletzt gehofft, denn die Schifffahrt auf dem Bodensee wäre wieder ein Höhepunkt gewesen. Schade.

Wir Senioren gehören zur Risikogruppe, nehmen die Warnungen sehr ernst und meiden die Kontakte - so gut es geht - zu anderen Personen. Gott sei Dank gibt es einen Lieferservice, den wir gerne in Anspruch nehmen. Diesen Menschen, die für uns sorgen, gilt unserer besonderer Dank.

AUS DER NACHBARSCHAFT

(Fern-)Sprechtage der Kontaktstelle Frau und Beruf

Von der Ausbildungsplatzsuche bis zum Wiedereinstieg: Frauen, die berufliche Fragen klären oder ihre Karriere in Schwung bringen wollen, finden bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg kompetente Unterstützung - und das, je nach Lage, auch telefonisch oder per Video. Am 29. April findet ein solcher (Fern-)Sprechtage für Frauen aus dem Landkreis Tuttlingen statt.

Das Angebot richtet sich an alle Frauen, die Fragen zu Wiedereinstieg, Qualifizierung, Bewerbung oder Karriereplanung haben oder Unterstützung für die Ausbildungsplatzsuche oder beim Berufseinstieg suchen. Dabei spielen Schulabschluss, Alter, Nationalität oder Arbeitslosigkeit keine Rolle.

Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Information und Anmeldung:

Marina Bergmann

07721/998812

m.bergmann@frauundberuf-sbh.de

Kita am Leutenberg überbringt Osterpakete

Die Erzieherinnen der Kita am Leutenberg des Klinikum Landkreis Tuttlingen haben für die Kinder, die momentan die Kita nicht besuchen können, ein kleines Osterpaket erstellt.

Darin befinden sich ein Osternest vom Osterhasen sowie kleine Angebote zum kreativen Gestalten für Zuhause. „Wir Erzieherinnen möchten damit vor allem den Kindern Freude bereiten, den Kontakt zwischen der Kita und den Kindern aufrechterhalten und die Eltern mit Ideen für Zuhause unterstützen“, so Franziska Mink, stellvertretende Leitung der klinikeigenen Kita.

Die Osterpakete wurden am vergangenen Freitag zur Abholung vor dem Kindergarten bereitgestellt, so hatte jede Familie die Möglichkeit, ihr Paket abzuholen.

„Das Angebot wurde mit großer Begeisterung und Dankbarkeit entgegengenommen“, berichtet Franziska Mink.

„EhrenGastHaus“ jetzt in ganz Schwarzwald-Baar-Heuberg

Die Coronakrise trifft die Gastronomie besonders hart. Deshalb weitet die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg die Aktion von Donaueggenland Touris-

mus auf die ganze Region aus.

Viele Betriebe sehen sich derzeit in ihrer Existenz bedroht. Einkommensausfälle und Stornierungen gehen schnell ans Eingemachte. Alle Gaumenfreunde, die nach der Krise noch in ihrem Lieblingsrestaurant einkehren möchten, können einen kleinen Beitrag dazu leisten.

Gutschein jetzt verschenken - später genießen

Jeder, der selbst gerne leckeres Essen genießt oder verschenken möchte, kann jetzt einen Gutschein im Wert von 50 Euro per Mail oder Telefon bei seinem Lieblingsgastgeber bestellen. Das Gasthaus sendet den Gutschein zu.

Irgendwann später reservieren die EhrenGäste in ihrem Lieblingsgasthaus Plätze, genießen eine schöne Einkehr und lassen es sich gut gehen. So können die „Ehrengäste“ dazu beitragen, die Gasthäuser in dieser schwierigen Zeit zu erhalten.

Auf www.wifoeg-sbh.de/ehrengasthaus/ finden Gaumenfreunde ihre EhrenGasthäuser.

Gasthäuser können aufspringen

Gastronominnen und Gastronomen, die mitmachen möchten, können das unkompliziert tun. Sie senden Name, Ort, Telefon und idealerweise ein Bild des Restaurants an crispo@wifoeg-sbh.de. Das Ganze ist kostenfrei.

Lieferservice der Nachbarschaftshilfe

Ab dem kommenden Montag, 20.04.2020, ist das Telefon zur Beauftragung des Lieferservices von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 - 11:00 Uhr besetzt.

Um Beachtung wird gebeten.

Tel.: 07465 9209712





HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

 App Store
  Google Play

